



Positionspapier: Die Macht der Sprache im Leben von Mädchen und Frauen

Bei den Überlegungen zur **Prävention und zur Bekämpfung von Gewalt** gegen Frauen und Mädchen wird nur selten thematisiert, wie wir über diese Gewalt sprechen und wie unser Sprachgebrauch unsere Vorstellungen von ihr prägt. Besondere Bedeutung erhält die Sprache über Gewalt gegen Frauen, wenn sie über die verschiedenen Medien verbreitet wird und damit zur Multiplikatorin von guter und schlechter Praxis werden kann. Die **Istanbul Konvention** weist im Art. 17 Satz 1 auf die Verantwortung des privaten Sektors und der Medien und deren Möglichkeiten hin, sich gegen Gewalt gegen Frauen zu wenden: „Die Vertragsparteien ermutigen den privaten Sektor, den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Medien, sich unter gebührender Beachtung der freien Meinungsäußerung und ihrer Unabhängigkeit an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie **Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen.**“

„*Die Macht der Sprache im Leben von Mädchen und Frauen*“¹ war Thema einer Veranstaltung am 25.11.2022, zu der das Abgeordnetenhaus von Berlin und die Überparteiliche Fraueninitiative einluden. Die dort vorgestellten Analysen und Diskussionsergebnisse fassen wir im Folgenden als Position der Überparteilichen Fraueninitiative in fünf zentralen Thesen zusammen.

Wir leiten daraus die Empfehlung an die Medien und deren Organisationen ab, ihre Berichterstattung zu überprüfen und im Sinne der Istanbul Konvention weiterzuentwickeln.

Wir bitten die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, ihren Einfluss für einen kritischeren Umgang mit der Sprache über Gewalt geltend zu machen und für einen angemessenen Sprachgebrauch zu sensibilisieren.

1. Unsere Medien prägen zu einem erheblichen Teil das Bild von Gewalt gegen Frauen und unsere Vorstellungen über deren Ausmaß. Als typisch erscheinen einzelne, besonders brutale Taten, oft von nicht bekannten Tätern. Diese machen in Wirklichkeit weniger als ein Prozent der Gewaltverbrechen aus. Demgegenüber stehen jährlich 150.000 Fälle von Gewalt in Partnerschaften, über

¹ zu den Inhalten der Veranstaltung am 25.11.2022 siehe Bericht:
<https://www.berlin-stadtderfrauen.de/>

die kaum Medienberichte zu finden sind. **Wir halten die Konzentration der Berichterstattung auf spektakuläre Einzelfalldarstellungen für irreführend und plädieren für eine thematische Einordnung von Gewalttaten gegen Frauen, die zum besseren Verständnis der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beiträgt und politische Lösungen fördert. Partnerschaftliche Gewalt sollte mehr Berücksichtigung in der medialen Berichterstattung finden – nicht nur im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.**

2. Immer noch gibt es mediale Erzählmuster (Framings), die Gewalttaten gegen Frauen als „Beziehungsdrama“, „Familiendramatik“ oder „Eifersuchtsdrama“ bezeichnen. Dies fördert die Vorstellung, die Tat wäre eine unausweichliche, gleichsam „naturegegebene“ Konsequenz, entlastet damit den Täter und wird seiner Verantwortung nicht gerecht. **Prävention zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen beginnt damit, dass klar benannt wird, wer die Verantwortung für die Gewalttat trägt.**
3. Problematisch sind auch Erzählmuster, die scheinbaren Kausalitäten folgen. Aussagen, wie z.B.: „Sie musste sterben, weil...“, suggerieren eine Mitschuld der Betroffenen und sind von negativen Wertungen über deren Verhalten geprägt. Der Frau wird unterstellt, sie hätte durch Änderung des eigenen Verhaltens die Gewalttat verhindern können. Es ist aber der Täter, der auch in Konfliktsituationen entscheidet, gewalttätig zu werden oder nicht. **Berichte dieser Art stärken die Sichtweise vieler Täter auf ihre Taten und patriarchale Denkweisen. Sie sollten durch eine Betrachtung ersetzt werden, die empathischer die Sicht der betroffenen Frauen berücksichtigt und die Verantwortlichen klar benennt.**
4. In Teilen der Medienlandschaft ist seit einiger Zeit eine sensiblere Berichterstattung zu beobachten. So hat die Deutsche Presseagentur bekannt gegeben, Begriffe wie „Familiendramatik“ nicht mehr selbst zu verwenden. **Medien sollten eigene Leitlinien für eine gute Berichterstattung entwickeln, die sich z.B. an den Leitlinien von FEM-UNITED² orientieren können. Medienschaffende selbst können durch Integration des Themas in Aus- und Fortbildungen sensibilisiert werden.**
5. Berichte über Gewalttaten gegen Frauen sollten ausgewogen und prägnant den Sachverhalt mit substantiierten Informationen zur Tat wiedergeben. **Sie sollten regelmäßig ergänzt werden durch Hinweise auf einschlägige Hilfeangebote für betroffene Frauen, wie z.B. das Bundeshilfetelefon.**

Berlin, Februar 2023

Für den Vorstand

Carola v. Braun Helga Hentschel Eva-M. Nicolai

² https://www.ifes.fau.de/files/2022/07/FEM-UnitED_Leitlinien-fuer-Medienschaffende_Final.pdf